

NEU

Mietschulden und drohende Obdachlosigkeit

Wie kommt es überhaupt zu Obdachlosigkeit? Nach SGB II und SGB XII können bzw. sollen doch Mietschulden übernommen werden, wenn dadurch Wohnungslosigkeit vermieden wird. Wann ist eine Übernahme durch das Jobcenter gerechtfertigt und notwendig? Wie verhält es sich mit den neuen Sanktionsregeln – darf das Jobcenter die Kosten für die Unterkunft überhaupt noch streichen und wie ist der aktuelle Umgang mit Schulden bei gestiegenen Energiekosten?

Wann ist die Zuständigkeit des Ordnungsamtes gegeben? Wo und wie müssen obdachlose Menschen untergebracht werden? Gibt es Schnittstellen zwischen Behörden, die in der Praxis optimiert werden können? Um adäquat beraten und ermessensfehlerfrei über entsprechende Anträge entscheiden zu können, werden im Seminar die aktuellen rechtlichen Grundlagen sowie einschlägige Rechtsprechung an praktischen Fallbeispielen dargestellt.

Zudem werden die aktuellen Entwicklungen bei der Unterbringung von Geflüchteten und Migranten berücksichtigt.

Themen

Entwicklung und Definition von Obdachlosigkeit
Gefahrenabwehr, Beschaffenheit der Unterkunft, Entgeltanspruch Kommune
Sicherstellung, Beschlagnahme und Wiedereinweisung
Rechtsgrundlagen des SGB II und XII (§§ 22 SGB II, 34 SGB XII)
Umgang mit jugendlichen obdachlosen Menschen
Gesetzliche Grundlagen des BGB (§§ 543, 569 BGB)
Räumungsfristen und Vollstreckungsschutz

Teilnehmerstruktur

Mitarbeitende aus dem Ordnungsamt, Jugend- und Sozialamt, Jobcenter, Gesundheitsamt

Dozent/-in

Monika Hermann

Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin

Seminardaten

Seminarnummer
060.024/24-01

Termin
05.09.2024

Anmeldeschluss
15.08.2024

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
244,00 €

Nichtmitglieder
254,00 €